

**Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde  
Berlin-Brandenburg**  
Mittelstr. 5 / 5a  
12529 Schönefeld  
Tel: 03342/4266-4114  
Fax: 03342/4266-7612

Reg.-Nr.

LF

**Datenblatt zum Luftfahrthindernis**  
(ggfls. in entsprechender Anzahl kopieren)  
**- Antrag auf Stellungnahme/Zustimmung -**

*Hindernis - Bezeichnung:*

*Standortangaben:*

Landkreis:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Gemarkung:

zuständige Behörde:

Reg-Nr./Az.:

*Adresse des Antragstellers:*

Tel. Nr. / E-Mail:

*Adresse des Kostenschuldners:*

**Tel. Nr. /E-Mail:**

**Geplanter Windkraftanlagentyp:**

*Geplante Kennzeichnung:*

Tageskennzeichnung

**Farbanstrich der Rotorblätter**

weißblitzende Feuer i.V. m. Farbring am Mast

WKA > 150m GND

+ Maschinenhaus + Mastring

+ Farbanstrich Rotorblätter (1 Feld)

Nachtkennzeichnung

**Feuer "W-rot"/ "W-rotES"**

Infrarotfeuer\*

Anzahl der Hindernisfeuer für Befeuerungsebene am Mast bei Anlagen > 150 m über Grund

Sichtweitenmessung

Dämmerungsschalter

**bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung \***

Bezug: AVV LFH Nr. 5.4 i.V.m. Anhang 6

Wir bestätigen die Kenntnisnahme der Hinweise über die Gebührenpflichtigkeit und der Datenschutzverordnung auf der Internetseite LuBB.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Gemeinsame  
Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

Datenblatt zum Luftfahrthindernis  
(ggf. in entsprechender Anzahl kopieren)  
- Antrag auf Stellungnahme/Zustimmung -

Hindernis - Bezeichnung:

Standortangaben:

PLZ, Ort: Zuständige Behörde: Reg-Nr. / Az.:

Achtung! Bitte topographische Karte - Maßstab 1:25.000 – bitte mit farblich eingezeichnetem Standort – beifügen!

Nr.	Geografische Koordinaten im Bezugssystem WGS 84 KEINE Rechts- und Hochwerte											WKA mGND	Anlagentyp			* zusätzl	*Geländehöhe mNHN im Bezugssystem	Ge- samt mNHN	Gem.	Flur	Flur- stück
	N				E					NH	RD		RB								
	o				"		o				"										
	o				"		o				"										
	o				"		o				"										
	o				"		o				"										
	o				"		o				"										
	o				"		o				"										
	o				"		o				"										
	o				"		o				"										
	o				"		o				"										
	o				"		o				"										
	o				"		o				"										
	o				"		o				"										
	o				"		o				"										
	o				"		o				"										
	o				"		o				"										
	o				"		o				"										
	o				"		o				"										
	o				"		o				"										
	o				"		o				"										
	o				"		o				"										
	o				"		o				"										
	o				"		o				"										
	o				"		o				"										

\*Erläuterungen:  
**zusätzl** - zusätzlich notwendige Baumaßnahmen, wie Fundamente oder ähnliche Bauwerke oberhalb der natürlichen Geländeoberkante, die nicht zur Anlagentyp /-höhe gerechnet wird  
**WKA** - Höhe der Windkraftanlage (Nabenhöhe + Rotorradius) in m  
**NH** - Nabenhöhe des Anlagentyps  
**RD** - Rotordurchmesser des Anlagentyps  
**RB** - Rotorblattlänge  
**Gesamt** - max. Höhe aus Höhe üGND + Geländehöhe in m

## Anlage zum Antrag auf Stellungnahme / Zustimmung für Luftfahrthindernisse im Land Brandenburg

Folgende Unterlagen sind dem Antrag auf Stellungnahme / Zustimmung zur Errichtung und den Betrieb von Luftfahrthindernissen, speziell bei Windkraftanlagen, zum Verbleib bei der LuBB beizufügen:

- Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Topografische Karte (farbige Ausschnittkopie) mit eingezeichnetem Standort.
- Bemasste Ansichtsskizze des Windkraftanlagentyps mit geplanter Kennzeichnungsausführung, ggf. Auszüge aus der Anlagendokumentation bzgl. Nabhöhe, Rotorblatt, Turmbeschaffenheit, Fundamentausführung; Kennzeichnungsvarianten.
- Allgemeine Dokumentationen des Anlagentyps, des Sichtweitenmessgerätes (wenn geplant) und des Dämmerungsschalters.
- Nachweise der Eignung der zum Einsatz kommenden Feuerlt. Planung des Antragstellers gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV LFH) Hinweis zum Nachweis der Eignung: Prüfen Sie diese bitte in regelmäßigen Abständen, da der Wegfall der Eignung zur Rücknahme der Zustimmung, ggf. Rücknahme der Genehmigung aufgrund fehlender Voraussetzungen führen kann!
- Ersatzstromversorgungskonzept gemäß 3.10 der AVV LFH.  
Die Ersatzstromversorgung muss bei Ausfall der primären elektrischen Spannungsversorgung eine Versorgungsdauer von mindestens 16 Stunden gewährleisten. Die Zeitdauer der Unterbrechung zwischen Ausfall der Netzversorgung und Umschaltung auf Ersatzstromversorgung darf 2 Minuten nicht überschreiten.  
Im Fall der geplanten Abschaltung der Spannungsversorgung ist der Betrieb der Feuer grundsätzlich bis zur Wiederherstellung der Spannungsversorgung sicherzustellen.  
Diese Vorgabe gilt nicht für die Infrarotkennzeichnung.
- Darstellung der Versorgung und Inbetriebnahme der Kennzeichnungsmaßnahmen während Bauphase bei Erreichen der entsprechenden Hindernishöhe
- Bezüglich einer Planung des Einsatzes einer bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung - BNK - an Windkraftanlagen ist Nr. 5.4 i.V.m. Anhang 6 AVV LFH zu beachten

### **Wichtige Hinweise:**

Weitere Formulare und Informationen finden Sie auf unserer Internetseite – [www.lubb.berlin-brandenburg.de](http://www.lubb.berlin-brandenburg.de) unter → Service → Formulare, Merkblätter und Informationen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung. Weitergehende Informationen stehen Ihnen auf der Startseite der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) zur Verfügung.

## **Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg**

### **Hinweise zur Kostenpflichtigkeit bei der Bearbeitung von Anträgen auf Errichtung und Betrieb von Hindernissen mit einer geplanten Bauhöhe von mehr als 100 m über Grund bzw. die den §§ 12 und 17 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) unterliegen**

Die von Ihnen geplante Ausführung eines Bauvorhabens bedarf bei einer max. Höhe größer 100 m über Grund gemäß § 14 LuftVG sowie § 12 LuftVG, wenn relevante Sicherheitsflächen an Landeplätzen durchdrungen werden, der Zustimmung der zivilen Landesluftfahrtbehörde.

Die Bearbeitung des Antrages auf Zustimmung zum Bauvorhaben ist nach §§ 1 und 2 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) in der jeweils gültigen Fassung kostenpflichtig. Gemäß Abschnitt V Ziffer 13 des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV beträgt der **Gebührenrahmen 70 bis 5.000 Euro**.

Wird eine Zustimmung erneuert, geändert, erweitert oder die Gültigkeit verlängert, ist gemäß § 2 Abs. 2 LuftKostV eine Gebühr in Höhe von einem Zehntel bis zu fünf Zehntel der Gebühr zu erheben, die für ihre Erteilung erhoben werden müsste.

Die Zustimmung wird auf Grundlage einer gutachtlichen Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation erarbeitet, die gleichfalls kostenpflichtig (gem. Abschnitt VII Ziffer 11 Punkt c des Gebührenverzeichnisses LuftKostV - **Gebührenrahmen 60 bis 1.250 EUR**) ist.

Die entsprechenden Gebühren werden durch die zuständige Luftfahrtbehörde sowie die DFS getrennt erhoben und gehen zu Lasten des Vorhabenträgers / Bauherrn.

Wir bitten um Ihre Bestätigung der vorgenannten Hinweise (siehe anliegendes Datenblatt).

Um Kosten und Verwaltungsaufwand zu minimieren, bitten wir bei Änderungen im Antragsverfahren (z. B. Rücknahme, Ablehnung, etc.) uns **kurzfristig** in Kenntnis zu setzen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter:

**Frau Lehniger - Tel. 03342/4266-4114**

oder

**per E-Mail:** [marion.lehniger@lbv.brandenburg.de](mailto:marion.lehniger@lbv.brandenburg.de)